

FUR FREE RETAILER PELZFREI-ERKLÄRUNG

Das unterzeichnende Unternehmen bescheinigt hiermit, dass es ab dem _____, (im folgenden Einhaltungstermin genannt) jegliche Art von Bekleidung, Accessoires oder anderen Produkten nur in Übereinstimmung mit den folgenden Pelzfrei-Bedingungen verkauft:

Bedingungen für pelzfreie Unternehmen

1. Das Unternehmen verkauft keine Kleidung, Accessoires oder andere Produkte, die echten Pelz enthalten und wird dies auch in Zukunft nicht tun.
2. Ab dem Einhaltungstermin bestellt das Unternehmen keine Kleidung, Accessoires oder anderen Produkten, die echten Pelz beinhalten.
3. Wenn das Unternehmen Kleidung, Accessoires oder andere Produkte mit Kunstfell oder Pelzimitat anbietet, muss das Unternehmen von den Herstellern dieser Produkte den glaubwürdigen Nachweis erhalten, dass für die Herstellung dieser Produkte in keinem Fall echter Tierpelz verwendet wurde.
4. Das Unternehmen übergibt die ausgefüllte Pelzfrei-Erklärung im Original an VIER PFOTEN und behält eine Kopie in der Unternehmenszentrale oder der Hauptniederlassung.

Der Unterzeichner bestätigt, dass er/sie ein(e) ordnungsgemäß bevollmächtigte(r) Vertreter(in) des Unternehmens und mit voller Handlungsvollmacht ausgestattet ist, um diese Pelzfrei-Erklärung umzusetzen und den Verpflichtungen nachzukommen.

Name des Unternehmens: _____

Straße/Hausnummer: _____

Stadt: _____ PLZ: _____ Telefon: (_____) _____

E-Mail: _____

Name & Titel des Bevollmächtigten (Druckbuchstaben): _____

Unterschrift Bevollmächtigter: _____ Datum: _____

Definitionen

- a. **Das Unternehmen:** Jede natürliche Person, Handelsgesellschaft, Körperschaft, Organisation, Handels- oder Fachverband, Firma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Joint Venture, Assoziation, Konzern oder jede andere juristische Person.
- b. **Einhaltungstermin:** Meint den Tag, an dem das Unternehmen in seiner Pelzfrei-Erklärung den oben aufgeführten Bedingungen zustimmt und nachkommt.
- c. **Pelz:** Bezeichnet jede Art tierischer Haut oder Teile davon, im unbearbeiteten oder verarbeiteten Zustand, an dem sich Haare oder Pelz-Fasern befinden, oder das Fell eines nur für seinen Pelz getöteten Tieres. „Tier“ umfasst, unter anderem Nerz, Fuchs, Kaninchen, Karakul-Lamm und Marderhund. „Pelz“ beinhaltet nicht: 1) Häute, die bereits zu Leder verarbeitet wurden oder zu Leder verarbeitet werden sollen, oder denen in der Weiterverarbeitung Haare, Fell oder Pelzfasern vollständig entfernt wurden. 2) Abgeschnittenes, geschorenes oder ausgekämmtes Fell von Tieren, Vlies, Schafshaut, Shearling. 3) Leder oder Haare an Tierhaut, die typischerweise als Leder verwendet wird wie zum Beispiel Rindsleder mit Haar. 4) Synthetische Materialien, die wie echter Pelz aussehen.

Abschlussklausel: Die Pelzfrei-Erklärung ist für das oben aufgeführte Unternehmen rechtlich nicht bindend. Für den Fall, dass das Unternehmen nicht mehr die aufgeführten Bedingungen erfüllt, ist diese *Erklärung null und nichtig*.

Rücksendung an: VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Lübecker Str.128, 22087 Hamburg
Fax 040-399249-99, Tel.: 040-399249-0